

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

341 (13.12.1890)

Beilage zu Nr. 341 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 13. Dezember 1890.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 12. Dezember.

(Der „Staats-Anzeiger“ für das Großherzogthum Baden) Nr. 40 vom heutigen Tage theilt Allerhöchste Entschlüsse seiner Königlich hohen des Großherzogs mit, die zum größeren Theile bereits in der „Karlsruher Zeitung“ veröffentlicht worden. Neu sind folgende Beschlüsse: Vizepräsidenten in Heidenheim ist zum Vizepräsidenten ernannt; die auf sechs Jahre erfolgte Ernennung des Stadtpfarrers Karl Kraber auf die evangelische untere Stadtpfarrstelle ist endgiltig erklärt; aus der Zahl der von dem Erzbischöflichen Ordinariat vorgeschlagenen drei Bewerber auf die katholische Pfarrei Haueneberlein, Dekanats Gernsbach, ist der Pfarrer in Oberwiesheim, Albrecht Kreuzer, bestimmt und kirchlich eingesetzt worden. Das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts gibt bekannt, daß Referendar Heinrich Strohmeyer von Mannheim als Rechtsanwalt beim Amtsgericht Vaihingen mit dem Wohnsitz daselbst und zugleich beim Landgericht Osnabrück zugelassen worden; ferner, daß die vom Amtsgerichtsbezirk Vaihingen an den Amtsgerichtsbezirk Vaihlingen übergehende Gemeinde Stollhofen dem Notariatsbezirk Vaihlingen II. zugehört ist und sodann, daß die Wiederwahl des Stadtpfarrers Kühle in Mörsbach zum Dekan der Diözese bestätigt wurde. Eine Bekanntmachung desselben Ministeriums bezieht sich auf die Veröffentlichung der Eintragung in das Handels- und Genossenschaftsregister (wonach diese Einträge, soweit es sich nicht um eine kleinere Genossenschaft handelt, auch im kommenden Jahre durch den „Neichsanzeiger“, die „Karlsruher Zeitung“ und das Amtsverordnungsblatt des Regierbezirks zu veröffentlichen sind). Die in derselben Nummer des „Staatsanzeigers“ enthaltene Liste der neu ernannten Rechtspraktikanten, sowie der Richter und Hilfsrichter des Schiedsgerichts für die Versicherungsanstalt Baden haben wir schon früher mitgeteilt. Durch das Ministerium des Innern wird die Bekanntmachung des Reichsversicherungsamtes, die Prämientarife für die Versicherungsanstalten der Tiefbau-Berufsgenossenschaft und der Baugewerks-Berufsgenossenschaft betreffend mitgeteilt. Darnach bleiben der durch Bekanntmachung vom 10. Dezember 1887 festgesetzte Prämientarif für die Versicherungsanstalt der Südbau-Berufsgenossenschaft, sowie der durch Bekanntmachung vom 18. April 1889 festgesetzte Prämientarif für die Versicherungsanstalt der Tiefbau-Berufsgenossenschaft auch für die nächsten drei Jahre — vorbehaltlich anderweiter Festsetzung nach vor Ablauf dieser Zeit — in Geltung. Bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft wird in diesem Jahre diejenige Arbeit, welche in die Gefahrenklasse C. gehören (sämmliche Sprengarbeiten, Stollen- und Schachtabbau), der Lohnprozentsatz von 8 auf 5 Prozent und somit der auf jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes entfallende Prämienbetrag von 4 auf 2 1/2 Pf. ermäßigt.

—r. (Kaufmännischer Verein.) Frau Veget ist an den Vortragenden des Kaufmännischen Vereins keine ungewohnte Erscheinung auf der Rednertribüne im großen Rathhause, wir haben sie zuletzt im vorigen Jahre, als sie noch Präsidentin war, dort gesehen und uns ihrer gefälligen Vortragsart erfreut. Wenn Frau Veget vorliest, so weiß sie stets ihren Ton in den innigsten Einklang mit dem Gegenstand der Vorlesung zu bringen; für den süßen Zauber der Geibel'schen Ballade von der Königin und dem Vagen, für die kraftvolle dramatische Steigerung in Dahms „Metze von Marienburg“ und für den lebenswichtigen Humor des Goethe'schen Märchens vom Pechvogel und Glückskind vermag sie die empfänglichste Stimmung in ihrer Zuhörerschaft hervorzurufen. Für die Sprache der Leidenschaft, für die spannende Schilderung bewegter Szenen wie für die einfache ruhige Erzählung haben wir immer die erforderlichen Töne zur Verfügung; was ihrem Organ an Weichheit und Glanz abgeht, ersetzt sie durch die vortreffliche Schulung der Stimme und durch die wohlüberlegte Disposition der Rede. Sie zeigt in der Rezitation alle guten und keine einzige von den schlechten Eigenschaften, die den Schauspielern bei einer Vorlesung sonst zu vertragen fliegen: vollkommene Deutlichkeit der Sprache, eine den Raum mühelos ausfüllende Kraft der Stimme, belebten Worten Ausdruck ohne Hinneigung zu einem zu starken rhetori-

schen Farbensauftrag, zu einem auffälligen Wechsel des Tones; sie versteht es, dem Vorlesenden an den richtigen Stellen Richter aufzusetzen, und ihre Rede wie ihre Haltung doch vor jeder Unruhe zu bewahren. Ihr Vortrag ist leicht und doch ausdrucksvoll, spannend ohne Raffinement, anregend ohne erkünstelten Brunt; er bewahrt immer das Gepräge der Natürlichkeit. Aus der Natürlichkeit der Darstellung und der Rede einer Schauspielerin auf der Bühne folgt ja noch nicht, daß die betreffende Dame dieselbe Natürlichkeit auch im rednerischen Vortrag außerhalb der Bühne zeigen werde; es waltet da ein Unterschied wie zwischen Bühnen- und Tageschminken vor und gerade für eine Darstellerin im Bühnenfache der Frau Veget besteht eine besondere Schwierigkeit, dem dramatischen Ausdruck im Vortragssaal nicht allzu nahe zu kommen. Frau Veget ist sich immer des Unterschiedes bewußt, daß der Schauspieler das Werk des Dichters zu ververkörpern, in ihm aufzugehen und daß der Redner hinter dem Worte zurückzutreten hat, es durch sich selbst wirken lassen muß. Wie gern das Publikum dem Rufe zu einem Vortragenden der Frau Veget folgte, zeigte vorgehens der überaus starke Besuch der Vorlesung; die zuletzt Kommenden mußten sich mit einem bescheidenen Plätzchen an den Tüüren begnügen. Und daß die Erwartungen nicht getäuscht worden sind, lehnte der reiche und warme Beifall.

—r. (Der letzte Shakespeare-Vortrag des Herrn Professors Dr. Böhtlingh) beschäftigte sich mit dem „Sturm“. Nicht nach der Reihenfolge ihrer Entdeckung, sondern nach Gruppen hat der Vortragende die von ihm besprochenen Werke behandelt. Zuerst besprach er die aus italienischen Novellenstoffen herausgewachsenen und auf italienischem Boden spielenden Dramen „Romeo und Julia“, die südbühnische Liebestragödie, den „Kaufmann von Venedig“, die Verherrlichung der Freundschaft, und „Dibello“, die ergreifende Schilderung der Eifersucht; dann wählte er als Prototyp der englischen Historien „Richard III.“, indem er an dieser Krone der Königsdramen das Wesen und den leidenden Gedanken der englischen Geschichtsdramen Shakespeares erläuterte; in dem folgenden Vortrag behandelte er als Muster der römischen Geschichtsdramen „Julius Cäsar“. Wiederum als eine Gruppe, als Königsdramen im weiteren Sinne des Wortes stellte er sodann „Hamlet“, „Macbeth“ und „Lear“ zusammen. Mit wohlberechneter Umsicht und diesmal im Einklang mit der Chronologie setzte er den „Sturm“ zum Schluß seines Vortragszyklus; er that es, nicht nur um seine Erläuterung der Shakespeare'schen Dramen mit Werken zu ergänzen, die auch für Shakespeares dramatische Tätigkeit den Schlüssel bilden, sondern auch weil er sich der Ansicht anschließt, welche im „Sturm“ eine Art von Selbstbekenntnis des Dichters, eine Symbolisierung der Dichterschicksale und der Stimmungen Shakespeares erblickt. Prospero Shakespeare im Besitz der siegreichen Zauberkräfte des Dichters, Miranda die dramatische Dichtung, Ariel der Genius des Dichters und Caliban das blöde, der Zauberkräfte der Poesie unterjochte Publikum — das sind die hauptsächlichsten Vorstellungen, die Herr Professor Böhtlingh, im einzelnen übrigens vielfach abweichend von Erklärern, die nach einer ähnlichen Deutung des Drama's streben, mit einander verknüpft. Shakespeares Leben und namentlich die späteren Epochen seines Lebens sind in ein so unordentliches, allen Anstrengungen der Forschung trotzendes Dunkel gehüllt, daß der Räthsel Verräther für solche Deutungen noch immer derjenige ist, daß das Gegenstück nicht bewiesen werden kann. Unabweisbar liebt es Shakespeare, sich selbst unter einer Maske in das bunte Gewühl seiner Gestalten zu begeben und neben die größte Objektivität der Schilderung jene unverkennbaren „persönlichen Bemerkungen“ zu stellen, als deren berühmtestes Muster die Schauspielregeln im „Hamlet“ gelten. Es ist bei dem Mangel biographischer Materialien bedenklich, auf dem Wege der Forschung nach persönlichen Beziehungen in Shakespeares Werken nach einer persönlichen Aussprache des Dichters weit zu gehen. Die Deutung Calibans als das von wilden Instinkten beherrschte Publikum bleibt immerhin gewagt, wenn Shakespeare auch in zahlreichen Stellen seiner Werke seiner Verachtung für die wankelmüthige Menge in den schweißigen Wägen und mit dem überlirrenden Athem auf das Grändlichste Ausdruck gegeben hat. Aber wie bei früheren Vorträgen, so verstand Herr Professor Böhtlingh es

auch am Dienstag, alle für seine Auffassung sprechenden Gründe sehr geschickt zusammenzustellen und zu einer Kette aneinander zu gliedern, deren schwache Stellen auch dem aufmerksamen Zuhörer nicht so leicht zum Bewußtsein kamen. Mit der Begeisterung für die Sache seiner Uebersetzung, die schon den früheren Vorträgen des Redners einen so warmen Ton gab und das Interesse an seinen Darlegungen fesselte, führte Professor Böhtlingh das Bild der persönlichen Beziehungen Shakespeares zum „Sturm“ aus und geschickt verband er damit eine kurze Schlussbetrachtung, die eine glänzende Aurore um das Haupt des englischen Dichters fürten wob. Die Beziehungen Shakespeares zu der deutschen Literatur in dem goldenen Zeitalter der letzteren konnten trotz der Beschränkung der Zeit wenigstens gestreift werden, und der nahe liegende Hinweis auf Shakespeare gegenüber gewissen Bestrebungen aus der jüngsten Zeit, die allerdings alles andere eher wie ein neues goldenes Zeitalter der Literatur ankündigen scheinen, schloß den Vortrag. Daß Herr Professor Böhtlingh in seinem Cultus nicht den Fußspuren des Dichters eine größere Aufmerksamkeit zuwenden konnte, bedauerte der Redner selbst. Es hätte sich dafür unseres Erachtens höchstens auf Kosten des „Macbeth“ Raum schaffen lassen. Der Redner darf der Uebersetzung sein, daß die Besucher seiner Vorträge eine entschiedene Bereicherung nicht nur ihres Shakespeare-Wissens, sondern auch ihrer Shakespeare-Anschauung mit hinweggenommen haben; unter Beiseite-laffung aller kritischen und dramaturgischen Fragen hat er es verstanden, den inneren Zusammenhang und die Tendenz jedes Shakespeareschen Dramas seinen Hörern deutlich zu machen, und dieses Verdienst wiegt um so schwerer, als bei der modernen Bühneneinrichtung mit ihren Verwandlungen dem Auge und damit auch dem Sinne die Einseitigkeit des dichterischen Plans nicht so deutlich wird, wie dem Publikum das Globe-Theater.

(Verein für jüdische Geschichte und Literatur.) Der letzte Vereinsvortrag gab ein Lebensbild „Samuel Hanagids als Staatsmann und Dichter“. Der Vortragende, Herr Rabbiner Dr. A. Cohn aus Basel, ging von der allgemeinen Bemerkung aus, wie viel Unbill das jüdische Volk im Laufe der Zeit schon zu erdulden hatte, wie es schon seine Zersplitterung und Zerstreuung über die Erde schmerzlich empfunden, wie aber gerade die Spaltung ihm zum Segen gereichte; denn dadurch wurde seine oft verführte Vernichtung unmöglich gemacht; wenn die Juden in einem Lande Verfolgung zu dulden hatten, blühte ihr Stamm in einem andern Lande nur um so kräftiger auf. Der Redner kam sodann auf sein Thema selbst und schilderte seinen Leben, dem das seltene Geschick widerfuhr, als Jude in das höchste Staatsamt einzurücken. In Cordoba geboren, besuchte er die Schule von Moses Ben Hanoch und ward später Kaufmann, zuerst in seiner Vaterstadt, dann in Malaga. Hier ward der Großwesir von Granada auf Hanagid aufmerksam und machte ihn zu seinem Geheimsekretär, als welcher er seinem Herrn manchen Rath ertheilte, den dieser zum Besten des Landes verwertete. Der Großwesir war dankbar genug, auf seinem Sterbebett dem Könige zu sagen, daß Samuel derjenige war, der eigentlich die Erbsitze errungen, die man bisher dem Großwesir zugeschrieben. Der König folgte dem Rathe des Sterbenden und machte Samuel zu dessen Nachfolger. Jetzt konnte er erst recht seine reichen Kenntnisse in den Dienst der Menschheit stellen und er that es mit Eifer und Hingebung, so daß der König niemals seine Wahl zu bereuen hatte. Wie seine Thätigkeit als Staatsmann, so fanden auch seine werthvollen dichterischen Schöpfungen die treffendste Beleuchtung durch den Vortragenden. Das sehr zahlreiche Auditorium lobte seine klaren Ausführungen zum Schluß mit lebhaftem, wohlbedientem Beifall.

Literatur.

Eine arme Seele, von Marie Bauer. Frankfurt a. M. Joh. Alt. 1891.

Als Erzieherin kommt eine junge Deutsche in das Haus eines englischen Vandedelmans, wird aber bei ihrem Eintritt schon von der idealen Sündigkeit des Hausherrn bezanbert. Die hochmüthigen Sticheleien, ja Beschimpfungen, denen sie seitens der Hausfrau, einer reichen, aber häßlichen und böshafte Lady, ausgesetzt ist, weiß sie theils mit würdevollen Schweigen zu tragen, theils schlagfertig zu erwidern. Die Männer aus der Verwandtschaft und Nachbarschaft huldigen ihrer Schönheit, Bildung und

2. Aus dem Tagebuch eines deutschen Seemanns.

Von D. C. Seemann a. D.

(Fortsetzung)

Schon waren wir bereit, auf echt seemannische Weise zu stehen und den Todesprung auszuführen — aber als ob die elementaren Gewalten sich vor der gelassenen Ruhe des Kapitans beugen wollten, so besetzte sich von nun an das Wetter, die See wurde ruhig und die Morgensonne schien heiter auf das Wrack der „Corypheus“. Wie die Teufel um eine arme Seele sich abgeben, so arbeiteten wir, die nötigen Rettungsmaßregeln zu treffen. Im nächsten Augenblick war auch schon der Großmast gelappt und vom Schiff aus auf das nächste Riff gelegt. Durch diese Verbindung konnten wir durch Klettern die gefährliche Stelle der siedenden und brüllenden Wasserkessel unter uns verlassen. Von hier aus mußten wir nun durch lächerliche Sprünge von einem Riff auf's andere das Festland zu erreichen suchen. Als wir so unser Leben gerettet sahen, dachten wir daran, für den voranschreitlich längeren Aufenthalt auf der Insel die nötigen Lebensmittel zu bereiten. Mit der größten Lebensgefahr und unter unglücklichen Anstrengungen brachten wir denn auch Proviant für etwa 6 Wochen an's Land. Auf einer Landspitze, von wo aus man einen weiten Blick auf's Meer hatte, errichteten wir zwei Seegelte, brachten die Lebensmittel unter und machten uns auf, um die Insel zu erforschen. Diefelbe war klein, öde und unbewohnt. Dagegen konnten wir bemerken, daß die übrigen, nur durch enge Kanäle von ihr getrennten Inseln üppiger waren, und wir vermutheten, daß dieselben auch bewohnt seien. Diese Vermuthung zeigte sich bald als richtig, denn nach einigen Stunden bemerkten wir viele Kanoes unter Segel, alle in der Richtung auf unsere Insel zu. Die Eingeborenen hatten uns offenbar am Morgen bemerkt.

Die große Vorsicht, mit der sie landeten, und die Verzagtigkeit, mit der sie sich uns näherten, zeigte, daß sie großes Mißtrauen

hatten. Wir hoben nun unsere Arme in die Höhe, zum Zeichen, daß wir keine Waffen und nur friedliche Absichten hätten. Dies half. Beherzter kamen sie nun näher, stauten uns an, dann betasteten sie uns an den Händen und am Gesicht, und nachdem sie sich so überzeugt haben mochten, daß wir ihresgleichen sein könnten und nachdem wir ihnen erst Geschenke gegeben, wurden sie zutraulich und blieben den ganzen Tag bei uns. Am Abend ließen wir Schiffsraketen und Waaflichter steigen, was aber bei den Wilden panischen Schreden verursachte. Viele flüchteten auf ihre Kanoes und wir konnten sie erst nach und nach wieder beruhigen. Sie bauten sich dann später in einiger Entfernung von unseren Zelten aus Zweigen Hütten, übernachteten daselbst, stellten aber vorsichtigerweise, wie auch wir, Wachen aus und segelten anderen Tages wieder nach ihren Inseln zurück, von wo sie uns dann von Zeit zu Zeit einen Besuch abstatteten.

Die Sprache der Eingeborenen sämmtlicher zum „Marshall-Archipel“ gehörigen Inseln ist dieselbe. Wie mir ein „Alter“ erzählte, soll die „Ailu-Gruppe“ erst seit einigen und 60 Jahren bewohnt sein. Infolge eines Sturmes waren Eingeborene einer zum „Marshall-Archipel“ gehörigen Insel, die in ihren Kanoes auf den Fischfang gefahren waren, zur Zeit nach der „Ailu-Gruppe“ verschlagen worden, wo sie sich alsdann ansiedelten. Dort, unser Lebensgefährt, der fast sein ganzes Leben im Bolynessischen Archipel zugebracht, verstand übrigens einige Worte von der Landessprache, so daß eine befriedigende Verständigung zwischen den Inselanern und uns eingeleitet werden konnte. Im übrigen waren wir in den ersten Wochen unseres Aufenthaltes auf der Insel des Hauptlings „Relong“ eben auf die allbekannte Zeichensprache angewiesen. Erst im dritten Monate unseres Aufenthaltes hatten drei von uns so viel von der Sprache gelernt, daß eine beinahe ständige Unterhaltung geführt werden konnte.

Wir saßen jetzt auf einer kleinen Insel der Südsee und hatten keine Hoffnung, von einem rettenden Schiffe mitgenommen zu werden. Denn wie wir aus dem Gebahren und den Aeußerungen der Wilden entnehmen konnten, war noch nie ein fremdes Fahr-

zeug dort in Sicht gekommen. Wir konstruirten dann aus Brackrüden zwei Fahrzeuge, allerdings sehr gebrechliche, denn es fehlte uns eben an Allem. Nach drei Wochen hatten wir sie fertig und nun wurde durch's „Loos“ entschieden, wer misfabren sollte; denn die beiden Fahrzeuge faßten bloß 20 Mann, wir waren aber 25. Fünf mußten bleiben, und unter diesen befand ich mich. Wir waren darüber nun eben nicht gerade in Verzweiflung, denn die Fahrzeuge waren nicht sehr vertrauenswürdig, und die Gefährten hatten bloß das voraus, daß der Tod, sollte er kommen, sie rascher von den Leiden befreite, als uns, die wir nur hoffen konnten, entweder auf der Insel zu verschmachten, oder von den Wilden eines Tages verpeilt zu werden. Als unsere Kameraden abgesehelt waren, wurden die Wilden gegen uns fünf Zurückgebliebene anmaßender. Versprechungen, die wir dem Hauptling „Relong“, einem intelligent dreinschauenden Manne, machten, daß in Hülfe ein großes Schiff landen und ihm viele und große Geschenke bringen werde, bestimmten diesen, seine Hoheitsrechte den Unterthanen gegenüber geltend zu machen und diese in Schach zu halten, so daß sie uns nicht gefährlich wurden. Nachdem sie uns noch einige Male besucht, blieben sie endlich ganz weg; nur „Relong“ kam dann und wann, um zu fragen, ob das Schiff noch nicht komme, und auf unsere Zusicherung, daß es nun bald kommen werde, beruhigte er sich wieder. Wir hatten nach und nach von Gegenständen, die vom Wrack an's Ufer geschwemmt wurden, ein ganzes Waarenlager zusammengestellt: Seide, Thee u. s. w. Letzterer lieferte uns das einzige warme Getränk; auch rouchten wir ihn aus Weizen, die wir uns aus Sam'sbrock verfertigten. Dann hatten wir eine Sonnenwahr hergestellt und führten ein Tagebuch.

Aber unsere Lebensmittel waren alle geworden. Nun kamen Tage der größten Entbehrung, der schrecklichsten Leiden. Der Hunger, der schreckliche Galt, stellte sich ein, mit ihm sein ganzes Gefolge, Magenkrämpfe, Hungerdelirium und das Schrecklichste von Allem: „Storbur“, von dem wir Alle befallen wurden.

(Fortsetzung folgt.)

Unterhaltungsgebe; viel umworben, schlägt sie doch alle Anträge aus, gefesselt von der Liebe zu dem Herrn des Hauses, den sie schwärmerisch verehrt. Auch er fühlt sich von dem lebenswichtigen deutschen Mädchen unwiderstehlich angezogen; zumal da seine Ehe ihm keine Befriedigung gewährt. Beide gestehen sich ihre Liebe, sie wollen zwar aus Pflichtgefühl entfassen, nähren aber bei jedem Zusammentreffen die Leidenschaft noch mehr. Die unnatürliche Spannung dieses krankhaften Verhältnisses reißt die Gesundheit des Mädchens auf, sie stirbt in der Fremde, voll bitterer Reue, aber im Glauben an die göttliche Gnade. — Die Geschichte einer unglücklichen Liebe ist seit Goethe's Werther oft geschrieben worden, wird aber immer wieder theilnehmende Herzen finden, und so auch diese mit gewandter Feder entworfene Erzählung, deren Heldin als ideal angelegt, aber unerfahrenes Mädchen, als warme, deutsche Patriotin gegenüber englischer Annäherung unsere Sympathie und unser Mitleid trotz ihrer Verirrung gewinnt. Aber die Form des Tagebuchs, in der die Geschichte gegeben ist, hat zu vielen Wiederholungen und Weitwärtigkeiten geführt, so daß die Handlung zu langsam von der Stelle rückt. Auch hätten wir für die Entfaltung der Liebe, sowie für die schließliche Befreiung zum Glauben eine feinere und tiefere Motivierung gewünscht. Mehr Anerkennung wird wohl eine andere Seite des Buches verdienen. Bei der Schilderung englischen Lebens schloß die Verfasserin offenbar aus persönlicher Erfahrung, aus eigener scharfer Beobachtung. Die häuslichen und geselligen Gewohnheiten, die Anschauungen und Empfindungen englischer Familien finden in ungezwungener Weise eine treffende Beleuchtung.

Handel und Verkehr.

Manheim, 11. Dez. (Güterverkehr Manheim.)

Antwerpen.) Die Firma J. B. Lang u. Comp. hier hat einen regelmäßigen direkten Güterdienst mit bestimmten Abfahrtsstagen zwischen Manheim—Antwerpen und vice versa in's Leben gerufen, und sind bereits schon einige befrachtete Röhre für Rechnung dieser Firma von Antwerpen hier angekommen. Die man uns mittheilt, wurden 17 Kisten (A 1) silberne Röhre, welche eine Gesamtladefähigkeit von über 200000 Fr. besitzen, in Dienst gestellt. Da die Firma J. B. Lang u. Comp. ihre Röhre direkt durchschleppen läßt, so wird hierdurch eine zuverläßige und prompte Güterbeförderung geschaffen.

Paris, 11. Dez. (Wochenausweis der Bank von Frankreich) gegen den Status vom 4. Dezember. — Aktiva. Baarbestand in Gold — 499 000 Fr., Baarbestand in Silber — 528 000 Fr., Vortesselle — 31513 000 Fr., Vorschüsse auf Barren — 58 000 Fr., Passiva. Banknotenumlauf — 12 513 000 Fr., laufende Rechnungen der Private — 11 416 000 Fr., Guthaben des Staatschazes — 12 516 000 Fr., Zins- und Discont-enträge 428 000 Fr., Verhältnis des Notenumlaufs zum Baarvorrath 77.26.

London, 11. Dez. (Wochenausweis der Bank von England gegen den Ausweis vom 4. Dezember.) Totalreserve . . . 17 077 000 Pf. St. + 334 000 Pf. St. Notenumlauf . . . 24 272 000 Pf. St. — 4 1 000 Pf. St. Baarvorrath . . . 24 829 000 Pf. St. — 67 000 Pf. St. Vortesselle . . . 27 378 000 Pf. St. — 144 000 Pf. St. Privatguthaben . . . 32 643 000 Pf. St. — 670 000 Pf. St. Staatsguthaben . . . 3 220 000 Pf. St. + 606 000 Pf. St. Kassenreserve . . . 15 304 000 Pf. St. + 364 000 Pf. St. Regierungssicherheiten 10 141 000 Pf. St. — 254 000 Pf. St. Procentverhältnis der Reserve zu den Passiven 45. Procent, gegen 45 1/2 in voriger Woche. — Clearinghouse-Umlauf 117 Mill., gegen die gleiche Woche des vorigen Jahres 5 Mill. Zunahme.

Manheim, 11. Dez. (Weizen per März 20 25, per Mai

20.30, Roggen per März 17.80, per Mai 17.40. Ocker per März 15.32, per Mai 15.75. Mais per März 13.15, per Mai 13.40.

Bremen, 11. Dez. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.20. Stills. — American Schweinefleisch, Wilcox 33 1/2, Armour 33.

Köln, 11. Dez. Weizen per März 19.55, per Mai 19.90. Roggen per März 17.35, per Mai 17.20. Rüböl per 50 kg per Mai 59.10.

Antwerpen, 11. Dez. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, disponibel 16, per Dezember 15 1/2, per Januar 16 1/2, per März 16 1/2. Fein. Amerikanisches Schweinefleisch, nicht verzollt, disbon., 82 1/2, Fies.

Paris, 11. Dez. Rüböl per Dezbr. 63.50, per Jan. 64.—, per Jan.-April 64.75, per März-Juni 65.25. Stills. — Spiritus per Dezember 36.75, per Mai-August 39.75. Stills. — Zucker weiß, Nr. 3, per 100 Kilogramm, per Dezember 35.50, per März-Juni 36.60. Weichend. — Wehl, 8 Marques, per Dezbr. 58.60, per Januar 58.75, per Januar-April 58.80, per März-Juni 59.—, Fein. — Weizen per Dezbr. 28.90, per Jan. 28.40, per Jan.-April 28.40, per März-Juni 26.60. Fein. — Roggen per Dezbr. 17.10, per Jan. 17.10, per Januar-April 17.60, per März-Juni 17.80. Weh. — Taig 62.—. Wetter: fast.

New-York, 10. Dez. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7.25, dito, in Philadelphia 7.25, Wehl 3.70, Rother Winterweizen 1.05, Mais per Januar 62 1/2, Zucker fair refin. Musc. 4 1/2, Kaffee fair Rio 19 1/2, Schmalz per Januar 6.18. — Getreidefracht nach Liverpool 1 1/2. Baumwolle: Zufuhr vom Tage 26 000 B., dto. Ausfuhr nach Großbritannien 7 000 B., Ausfuhr nach dem Continent 3 000 B., Baumwolle per März 9.46, per April 9.56.

Neu-amerikanischer Redakteur: Wilhelm Jander in Karlsruhe.

Staatspapiere.

| | | | |
|-------------------|--------|---------------------------|----------------|
| Baden 4 Obligat. | 101.70 | Port. 4 1/2 Anl. v. 1888 | 86.66 |
| 4 Obl. v. 1886 | 103.70 | 3 Ansländ. | 57.20 |
| Bayern 4 Obligat. | 104.70 | Serbien 5 Goldrente | 57.80 |
| 4 Reichsanl. | 104.93 | Schweden 4 Oblig. | 101.43 |
| Preußen 4 Consols | 105.— | Span. 4 Ansländ. | 74.73 |
| 3 1/2 | 97.80 | Werner 3 1/2 Obligat. | 97.10 |
| 3 1/2 | 98.— | Ägypten 4 Unif. Obl. | 98.70 |
| 3 1/2 | 98.— | 3 1/2 Privat. | 92.90 |
| 3 1/2 | 98.— | Argent. 5 Jan. Gov. d. B. | 62.90 |
| 3 1/2 | 98.— | 4 1/2 Deutsche R.-Bant | 143.— |
| 3 1/2 | 98.— | 4 Badische Bant | 116.50 |
| 3 1/2 | 98.— | 4 Badische Bant | 116.50 |
| 3 1/2 | 98.— | 4 Basler Bantverein | 166.— |
| 3 1/2 | 98.— | 4 Berlin. Handelsgef. | 156.— |
| 3 1/2 | 98.— | 4 Darmstädter Bant | 116.— |
| 3 1/2 | 98.— | 4 Deutsche Bant | 154.50 |
| 3 1/2 | 98.— | 4 Deutsche Vereinsb. | 112.50 |
| 3 1/2 | 98.— | 4 Deutsche Unionbant | 78.50 |
| 3 1/2 | 98.— | 4 Dtsch. Komm.-A. Bant | 107.— |
| 3 1/2 | 98.— | 4 Dtsch. Kredit | 8. fl. 265 1/2 |
| 3 1/2 | 98.— | 4 Rhein. Kreditbant | 122.50 |
| 3 1/2 | 98.— | 4 D. Effentb. 5 1/2 % | 126.00 |
| 3 1/2 | 98.— | 4 D. Hyp.-Bl. 5 1/2 % | 123.— |

Frankfurter Kurse vom 11. Dezember 1890.

| | | | |
|-----------------------|--------|-----------------------|--------|
| 4 Gotthard IV. S. | 102.40 | 4 Schweizer Central | 102.10 |
| 4 d. d. Nordost 85-87 | 123.— | 4 d. d. Nordost 85-87 | 123.— |
| 4 d. d. Nordost 85-87 | 123.— | 4 d. d. Nordost 85-87 | 123.— |
| 4 d. d. Nordost 85-87 | 123.— | 4 d. d. Nordost 85-87 | 123.— |
| 4 d. d. Nordost 85-87 | 123.— | 4 d. d. Nordost 85-87 | 123.— |

Frankfurter Kurse vom 11. Dezember 1890.

| | | | |
|-----------------------|-------|-----------------------|-------|
| 4 d. d. Nordost 85-87 | 123.— | 4 d. d. Nordost 85-87 | 123.— |
| 4 d. d. Nordost 85-87 | 123.— | 4 d. d. Nordost 85-87 | 123.— |
| 4 d. d. Nordost 85-87 | 123.— | 4 d. d. Nordost 85-87 | 123.— |
| 4 d. d. Nordost 85-87 | 123.— | 4 d. d. Nordost 85-87 | 123.— |
| 4 d. d. Nordost 85-87 | 123.— | 4 d. d. Nordost 85-87 | 123.— |

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfindsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfindsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfindsbüchern der Gemeinde Sauten an der Aach, Amtsgerichtsbezirk Rodolfszell, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung vom 23. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Grund- oder Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Jan. 1874 (Ges. u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindebauze zur Einsicht offen liegt.

Sauten an der Aach, den 10. Dezember 1890.
Das Pfandgericht.
Bürgermeister Wöhringer.

Bürgerliche Rechtspflege.
Aufgebot.
§ 808. 1. Nr. 10.337. Vorberg. Kilitan G. G. Schumacher von A. samstadt, 3. Bt. in Schillingstadt, bezieht auf der Gemerkung Horrenbach folgende Liegenschaften, bezüglich deren sich keinerlei Einträge in den Grund- und Pfandbüchern vorfinden:

1. Lagerbuch Nr. 205: 33 Ruthen 6 1/2 Schuh alt Maß Ader im Dacht, neben den Wiesen u. Aufhöfeln, Werthanschlag 80 M.
2. Lagerbuch Nr. 279: 27 Ruth. alt Maß Wiese im Dacht, neben Wilitup Ned und Josef Arnold, Werthanschlag 50 M.

Auf Antrag des Kilitan G. G. werden alle diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familien-gutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem von Großh. Amtsgericht hier selbst auf

Mittwoch den 26. Februar 1891, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotstermine anzumelden, widrigenfalls auf klägerischen Antrag die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Vorberg, 10. Dezember 1890.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Spedner.

Konkursverfahren.
§ 808. Nr. 24.857. Waldsbüt. Ueber das Vermögen des Landwirts Alois Waldschwiler in Strittmatt ist, da derselbe keine Zahlungen eingestellt hat, heute am 9. Dezember 1890, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Pfandrichter Theodor Bornhauser hier ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 1. Januar 1891 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist zur Beschlußfassung über die

Dienstag den 27. Januar 1891, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, was zur Kenntnismahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.
Offenburg, 8. Dezember 1890.
Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts.

§ 797. Nr. 7349. Offenbura. Die Ehefrau des Bierbrauers Franz Sales Jäger, Sophie, geb. Berger in Kehl, hat durch Rechtsanwält Leonhard gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung bei Großh. Landgericht hier erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber vor dem Civilsammler II auf

Dienstag den 27. Januar 1891, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, was zur Kenntnismahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.
Offenburg, den 8. Dezember 1890.
Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts.

§ 813. Nr. 12.692. Karlsruhe. Durch Urteil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer III, vom heutigen wurde die Ehefrau des Wirtes Karl Friedrich Schmeigert, Margaretha, geb. Nag in Springen, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 29. November 1890.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Schmidt.

§ 787. Nr. 14.353. Konfanz. Durch Urteil des Großh. Amtsgerichts hier vom 5. Dezember 1890 wurde die Ehefrau des Kaufmanns Moriz J. Guggenheimer, Hermine, geb. Groschut dahier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.
Konfanz, den 9. Dezember 1890.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Burger.

Erbeinsetzungen.
§ 785. 1. Nr. 53.719. Heidelberg. Schuhmacher Georg Peter Schmitt von Hieselhausen hat um Einweisung in Besitz und Gemäß der Urtheile seiner verstorbenen Ehefrau, Maria, geb. Sproch, nachgelastet. Dem Gesuch wird stattgegeben, sofern nicht innerhalb 4 Wochen Einwendungen dagegen erhoben werden.

Heidelberg, den 4. Dezember 1890.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Engelbert.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Raungart.

§ 698. 2. Nr. 12.212. Duella. Die Witwe des Metzgers Christian Fritsch, Ufette, geb. Forchner dahier, hat bei Großh. Amtsgericht hier um Einweisung in Besitz und Gemäß des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgelastet. Derselbe Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht

innerhalb 4 Wochen Einsprüche hiergegen dahier vorgebracht werden.
Duella, den 3. Dezember 1890.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Frank.

Handelsregister.
§ 734. Nr. 33.708. Karlsruhe. In die Handelsregister wurde eingetragen:

I. Zum Firmenregister:
1. Unter D. B. 538 Band II. Firma „Karl Bey“ zu Karlsruhe. Inhaber Karl Bey, Kaufmann zu Karlsruhe. Ehevertrag derselben mit Karl Elias Wittigloffer Witwe, Luise Anguste, geb. Göll in Forstheim, d. d. 25. Mai 1867, wonach die Brautleute zur Verteilung ihrer ehelichen Vermögensverhältnisse das Gehör der gütlichen Vermögensabsonderung wählen, wobei der Ehefrau die völlige Verwaltung ihrer beweglichen und unbeweglichen Güter und der freie Genuss ihrer Einkünfte verbleibt.

2. Unter D. B. 539 Band II. als Fortsetzung von D. B. 249 zur Firma Karl Lindorfer & Cie. zu Karlsruhe. Ehefrau des Karl Lindorfer mit Elisabeth Gödel von Frankfurt a. d. Oder, d. d. 11. März 1850, wonach mit Ausnahme von 50 M., welche jeder Teil in die Gemeinschaft einwirft, alles beiderseitige gegenwärtige und künftige, fahrende und liegende Vermögen der Gemeinschaft ausgeschlossen und als veräußerungsfähig Sondergut zu bleiben soll.

3. Unter D. B. 540 Band II. Firma „Gustav Cahnmann“ zu Karlsruhe. Inhaber Gustav Cahnmann, Kaufmann zu Karlsruhe. Ehevertrag derselben mit Minna April 1890 bereits veröffentlicht. Der Ehefrau des Firmeninhabers, Anguste, geb. Levi, ist Procura erteilt. (Vergl. Gef. Reg. Band II, D. B. 230.)

4. Zu D. B. 301 Band I. zur Firma „August Fudick“ zu Karlsruhe. Die Firma sowie die der Ehefrau des Firmeninhabers August Fudick, Elise, geb. Reble, und dem Kaufmann Ernst Fudick erteilt Prokura sind erloschen. (Vergl. Firmen-Reg. Band II, D. B. 541.)

5. Unter D. B. 541 Band II. Firma „August Fudick Nachfolger“ zu Karlsruhe. Inhaber Ernst Fudick, Kaufmann zu Karlsruhe. Ehevertrag derselben mit Minna Dahlinger von Karlsruhe, d. d. Karlsruhe, 6. Mai 1885, wonach das gegenwärtige und zukünftige, das bewegliche und unbewegliche, aktive und passive Vermögen von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen wird und jeder Teil 50 M. zur Gütergemeinschaft einwirft. Der Ehefrau des Firmeninhabers Minna, geb. Dahlinger,

ist Procura erteilt. (Vergleiche Firm Reg. Band I, D. B. 301.)

6. Zu D. B. 395 Band II. zur Firma „Karlsruher Lackfabrik Georg Behrens“ zu Karlsruhe. Die Firma ist als Einzelfirma erloschen. (Vgl. Gef. Reg. Bd. III, D. B. 28.)

7. Zu D. B. 505 Bd. II. zur Firma „Ebertrug des Christian Wieder mit Marie Wöhrner von Karlsruhe, d. d. Karlsruhe, 27. Oktober 1890, wonach die Gütergemeinschaft auf den Betrag von 20 M. beschränkt ist.

II. Zum Gesellschaftsregister:
1. Unter D. B. 27 Band III. Firma „G. Grafen & Weg“ zu Karlsruhe. Die Gesellschaft ist: Florian v. Grafen, Kaufmann, und Walther Weg, Kaufmann in Karlsruhe. Jeder der Gesellschafter ist berechtigt, die Firma allein zu vertreten. Ehevertrag des Florian von Grafen mit Katharina, genannt Käthe Dinn von Köln, d. d. Köln, den 4. Juli 1884, wonach die Brautleute in ihrem gegenfeitigen Vermögen durchaus getrennt bleiben nach Maßgabe der Art. 1536 und folgende des Rheinischen Zivilgesetzbuchs. Ehevertrag des Walther Weg mit Kunigunde Hof von Darmen, d. d. Darmen, 11. September 1885, wonach die fünfzigste Ehegatten in Ansehung der Güter getrennt bleiben nach Maßgabe der Art. 1536—1539 des Rhein. bürgerlichen Gesetzbuchs.

2. Zu D. B. 230 Bd. II. zur Firma „Gustav Cahnmann“ zu Karlsruhe. Die Firma ist als Gesellschafts-Firma erloschen. Die der Ehefrau des Gesellschafters Gustav Cahnmann, Anguste, geb. Levi, erteilte Procura ist erloschen. (Vergl. Firm Reg. Band II, D. B. 540.)

3. Unter D. B. 28 Band III. Firma „Karlsruher Lackfabrik Georg Behrens“ zu Karlsruhe. Die Gesellschafter sind Georg Behrens, Kaufmann zu Karlsruhe, und Ernst Schneider, Kaufmann zu Karlsruhe. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, die Firma allein zu vertreten. Ernst Schneider ist ohne Ehevertrag verheiratet. (Vergl. Firm Reg. Band II, D. B. 395.) Karlsruhe, den 21. November 1890. Großh. bad. Amtsgericht. E. Müller.

Strafrechtspflege.
Besanntmachung.
§ 801. Sect. III a. J. Nr. 1704/3666/703. Karlsruhe. Durch rechtskräftiges kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 4. 8. ds. Monats ist der Genadier Heinrich Wörne aus Feudenheim vom 2. bad. Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 im Angebotsverfahren für fahrlässig erklärt und zu 200 M. Geldbuße verurteilt worden.
Karlsruhe, den 11. Dezember 1890. Königl. Gericht der 28. Division.